

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 23. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 28.01.2019:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 22. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 26.11.2018		
2.	Vorstellung der Präventionsangebote der Frauenberatungsstellen in der Region u.a.: Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt e.V. Bonn zu „Luisa ist hier“		
3.	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg und der Fraktion GRÜNE im Kreistag Rhein-Sieg: Notschlafstellen für obdachlose Frauen im Rhein-Sieg-Kreis	94/19	einstimmig
4.	Bericht der Geschäftsführung des jobcenters rhein-sieg über die aktuelle Situation des jobcenters		
5.	Kommunales Integrationszentrum (KI): Integrationspreis		
6.	Finanzielle Unterstützung der Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis; Vorschlag eines Verteilschlüssels	95/19	einstimmig
7.	Mitteilungen und Anfragen		
	Nichtöffentlicher Teil		
8.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 23. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 28.01.2019:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:46 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 17.01.2019
Einladungsnachtrag vom:

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Frau Katharina Gebauer
Frau Hildegard Helmes
Frau Sigrid Leitterstorf
Herr Raimund Schink
Herr Matthias Schmitz

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Harald Eichner
Frau Veronika Herchenbach-Herweg
Frau Cornelia Mazur-Flöer

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Lisa Anschütz
Frau Johanna Bienentreu
Frau Gabi Deussen-Dopstadt

Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Christoph Küpper

Kreistagsabgeordneter Volksabstimmung

Herr Dr. Ing. Helmut Fleck

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Anna Diegeler-Mai
Frau Lydia Grüner
Frau Jenny Hoffmann
Frau Jutta Manstein ab 16:18 Uhr

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Ingo Degenhardt
Herr Matthias Großgarten

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE

23. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 28.01.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Herr Michael Droste

Sachkundige/r Bürger/innen FUW/Piraten

Herr Herwart Weinrich

Sachkundige/r Bürger/innen AfD

Herr Dr. Edward von Schlesinger

Sachkundiger Einwohner SozA

Herr Patrick Ehmann

Schriftführer/in

Herr Lothar Mollberg

Entschuldigt fehlten:

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Ludwig Neuber

VertreterInnen der Verwaltung:

Dezernent Schmitz

Ltd. KVD Liermann

VAe Lindemann

VA Dr. Bärenz

KAF Roth

Gäste:

Frau Schulte, Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bonn

Frau Rathschlag, Frauenzentrum Troisdorf e.V.

Frau Münk, Frauenzentrum Bad Honnef

Herr Holtkötter, jobcenter rhein-sieg

23. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 28.01.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	--------------------------------------------------	--

Zunächst bat die Vorsitzende die SkB Hoffmann und den SkB Großgarten vorzutreten. Sodann verlas sie die Verpflichtungsformel, die beide nachsprachen.

Hiernach bat die Vorsitzende um Zustimmung zur Tagesordnung. Der SkB Dr. von Schlesinger beantragte, den Tagesordnungspunkt 5 von der Tagesordnung abzusetzen, da er hier Beratungsbedarf bezüglich der Besetzung der Jury sah. Die Vorsitzende lies über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde mit der Mehrheit der Stimmen abgelehnt (MB ./AfD).

1	Niederschrift über die 22. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 26.11.2018	
---	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Es lagen keine Einwände gegen die Niederschrift vor. Die Niederschrift ist damit anerkannt.

2	Vorstellung der Präventionsangebote der Frauenberatungsstellen in der Region u.a.: Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt e.V. Bonn zu „Luisa ist hier“	
---	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

VAe Lindemann führte zunächst in den Tagesordnungspunkt ein. Die eingeladenen Beratungsstellen würden im Folgenden ihre Präventionsarbeit vorstellen, die Themenfeld im Aufgabenspektrum der Beratungsstellen sei. Sie ergänzte, dass das Bundeskriminalamt folgende Zahlen veröffentlicht habe: 2.553 angezeigte Fälle von Vergewaltigung und sexueller Nötigung/Übergriffe in Nordrhein-Westfalen im Jahre 2017. Tatverdächtig seien 2.097 Männer und 24 Frauen gewesen. Die Opfer seien zu 95 % weiblich gewesen.

Hiernach berichtete Frau Schulte, Mitarbeiterin der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bonn und Leiterin des Arbeitskreises Opferschutz Bonn/Rhein-Sieg über die Arbeit der Beratungsstelle. Die Beratungsstelle sei spezialisiert auf das Thema sexualisierte Gewalt. Es werde beraten in Fällen von Vergewaltigung, sexuellem Missbrauch, sexueller Nötigung und sexueller Belästigung. Zielgruppe seien betroffene Erwachsene, Kinder und Jugendliche, aber auch deren Bezugspersonen und Fachkräfte. Neben der Beratungsarbeit, der Krisenhilfe und der vielfältigen Opferschutzmaßnahmen seien die Präventionsarbeit und die Öffentlichkeitsarbeit seit Gründung der Beratungsstelle vor 35 Jahren ein wichtiger Schwerpunkt des Angebotes. Es sei wichtig, Strukturen zu etablieren, um Opfer besser zu schützen, aber auch um durch vorbeugende Arbeit sexuelle Übergriffe möglichst zu verhindern. Sie unterstrich die Erforderlichkeit von Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit.

Die Beratungsstelle biete für vielfältige Zielgruppen Präventionsarbeit an. Im ersten Bereich gehe es um Kinder und Jugendliche und ihre Eltern. Der Schwerpunkt liege hier auf dem Projekt „Mein Körper gehört mir“. Hier gebe es seit über 10 Jahren auch in Grundschulen im Rhein-Sieg-Kreis für das 3. und 4. Schuljahr eine Kombination aus Elternabenden, Fortbildungen für die Lehrkräfte und Schülerprogrammen. Das Projekt habe auch bereits dazu geführt, dass Täter haben überführt werden können.

23. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 28.01.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Der zweite große Bereich sei ein Fortbildungsprogramm für Fachkräfte, damit diese frühzeitig intervenieren und präventiv arbeiten könnten. Angesprochen werde mit dem Angebot Personal in den verschiedensten Bereichen wie Kindergarten, Schule, Kliniken etc.

In den letzten Jahren gebe es vielfältige Anfragen zum Thema Schutzkonzepte in Institutionen. Hierauf habe man reagiert indem nun diese Institutionen beraten und Fortbildungen angeboten würden. Neben dem Bereich Schutzkonzepte für Institutionen sei in den letzten Jahren der öffentliche Raum in den Fokus gerückt, wo es darum gehe, Sicherheitskonzepte zu entwickeln. Man arbeite mit der Polizei und den Opferschutzbeauftragten zusammen, um vielfältige Sensibilisierungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsmaßnahmen durchzuführen. So sei eine Broschüre zum Thema sexuelle Belästigung und eine Kampagne zum Thema „Nein heißt Nein“ entwickelt worden. Für Karnevalsveranstaltungen seien Karten gestaltet worden, die über die Beratungsangebote in der Region informierten.

Die Kampagne „Luisa ist hier“, die der Arbeitskreis Opferschutz seit dem letzten Jahr durchführe, sei ein Baustein zum Thema sichere Orte schaffen im öffentlichen Raum. Die Kampagne werde in 50 Städten in Deutschland umgesetzt. Der Arbeitskreis Opferschutz beschränke sich zunächst auf die Umsetzung im Raum Bonn. Es gebe 12 Gaststätten, die sich an der Kampagne beteiligten. Frauen hätten hier die Möglichkeit in Situationen, in denen sie sich unwohl fühlen, geschultes Personal anzusprechen. Die Frauen würden dann zunächst an einen sicheren Ort geführt und dann mit der Frau gemeinsam überlegt, welche Hilfe nötig ist. Die Kampagne gebe den Gaststätten die Gelegenheit, sich zu positionieren und klar zu machen, dass dort keine Belästigungen etc. geduldet werden.

Abg. Fleck bat um Informationen zur Nationalität der Tatverdächtigen, die eingangs von VAe Lindemann erwähnt worden waren. VAe Lindemann verwies daraufhin auf die Broschüre des Bundeskriminalamtes, die jedem im Internet zugänglich sei.

Abg. Eichner interessierte, ob tatsächlich die meisten Fälle sexueller Gewalt innerhalb der Familie aufträten. Frau Schulte bestätigte dies und wies darauf hin, dass dies aus Statistiken hervorgehe und sie in ihrer Beratungsstelle diese Erfahrung auch gemacht hätten.

Auf die Frage der Abg. Deussen-Dopstadt, ob bei dem Projekt „Luisa ist hier“ auch der Täterseite nachgegangen werde, antwortete Frau Schulte, dass es in erster Linie darum gehe, den Frauen in der Situation zu helfen. Wenn es um massivere Übergriffe gehe, könne dies auch beinhalten, dass die übergriffigen Personen beispielsweise aus der Gaststätte gewiesen oder die Polizei informiert würde, sofern die Frauen einverstanden sind.

Sodann stellte Frau Rathschlag, Mitarbeiterin der Frauenberatungsstelle Troisdorf, die Präventionsarbeit im Rahmen der neuen Stelle zu „Hilfen sex. Gewalt“ ihrer Beratungsstelle vor. Es gebe eine „K.O.-Tropfen Kampagne“, die sich an Schulen, Jugendzentren und auch andere Einrichtungen richte. Zu diesem Thema gebe es Workshops, Informationsveranstaltungen und Flyer, die für das Thema sensibilisieren sollten.

Auch biete eine Mitarbeiterin, die zertifizierte WenDo-Trainerin ist, zusammen mit einer weiteren Fachfrau, WenDo-Kurse für Frauen und Mädchen an, bei denen Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigung besonders in den Blick genommen werden.

23. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 28.01.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Die Resonanz sei sehr gut und hieraus ergäben sich oft neue Anfragen zu Schulungen zum Thema sexualisierte Gewalt.

Zum 35-jährigen Bestehen der Einrichtung gebe es eine Wanderausstellung „Stark für Frauen“, die in allen 19 kreisangehörigen Kommunen zu sehen sein solle.

Eine Mitarbeiterin habe die Ausbildung zur Prozessbegleiterin gemacht, wodurch die Beratungsstelle nun auch psychosoziale Prozessbegleitung anbieten könne. Des Weiteren werde mittlerweile auch eine Chatberatung angeboten, um jüngere Frauen und Mädchen mit Mobilitätseinschränkung besser erreichen zu können.

Ein weiteres Präventionsangebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler „Liebe ist ...“ Workshop zur Prävention von Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen.

In Zusammenarbeit mit dem AK Prävention wurde auf Landesebene die überregionale Kampagne „Say yes to yourself“ entwickelt. Die Medienkampagne, die ab März hauptsächlich über soziale Netzwerke, wie Instagram und Facebook verbreitet wird, spreche Mädchen und junge Frauen zu Themen wie Empowerment, Selbstakzeptanz und Solidarität an.

Des Weiteren bieten 2 Mitarbeiterinnen Seminare und Workshops für Firmen, Pflegedienste, Einrichtungen zum Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz an.

Die Vorsitzende Gebauer unterstrich die Wichtigkeit der Präventionsarbeit, damit Frauen und Mädchen auch den Schritt wagten, sich auf das Hilfsangebot einzulassen.

Hiernach erläuterte Frau Münk, Mitarbeiterin des Frauenzentrums Bad Honnef, ihre Arbeit. Seit 2016 gebe es eine neu eingerichtete Stelle für Prävention im Bereich sexualisierte Gewalt. Man habe in Kooperation mit dem Frauenzentrum Troisdorf und der Beratungsstelle Bonn die Kampagne „Nein heißt Nein“ entwickelt. Diese richte sich besonders an Vereine, Veranstalter und Gastronomen. Es handle sich hierbei um eine Kampagne gegen sexualisierte Gewalt im Öffentlichen Raum, beim Feiern, im Schwimmbad, in Gaststätten usw. Den Veranstaltern und Gastronomen solle geholfen werden, eine klare Haltung zeigen zu können. Hierzu seien Plakate entworfen worden, die man kostenlos erhalten könne. Es gebe auch einen Handlungsleitfaden, um Personal entsprechend vorzubereiten. Sie zeigte sich sicher, dass es weniger Übergriffe gebe, wenn der Veranstalter von vornherein klarmache, dass sexualisierte Gewalt nicht geduldet werde. Man wende sich mit dieser Kampagne an Karnevalsvereine, zukünftig aber auch an Schwimmbäder und andere Veranstalter.

In Bad Honnef gebe es Präventionsprojekte zum Thema „Sicherheit im öffentlichen Raum“. Mit Workshops würden Frauen und Mädchen zum Thema „Sicher feiern“ angesprochen. Auch würden sogenannte Party Guides ausgebildet. Ein weiterer Schwerpunkt sei Beratung zum Thema digitale Gewalt. Es gebe Schulungen für Fachkräfte und Andere, um Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Weiter gebe es Schulungen zum Thema Respekt am Arbeitsplatz und WenDo-Kurse. Auch beteilige man sich an der landesweiten Kampagne „Say yes to yourself“. Workshops würden auch zum Thema „liebvolle Beziehungen“ angeboten. Hiermit sollten junge Frauen und Mädchen angesprochen werden, um sie dafür zu sensibilisieren, wie eine liebevolle Beziehung überhaupt aussehen kann. Hier gehe es um die Prävention in Bezug auf Gewalt in jugendlichen Beziehungen.

23. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 28.01.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Die Vorsitzende bedankte sich für die Ausführungen und bekräftigte die Wichtigkeit der Projekte. Zudem regte sie an, das Plakat zur Kampagne den Ausschussmitgliedern digital zur Verfügung zu stellen, damit diese die Kampagne weitertragen könnten.

Abg. Leitterstorf merkte an, dass die Aufklärung viel früher, schon im Kindesalter ansetzen müsse. Sie begründete dies mit einem Beispielsfall, in dem ein 7-jähriges Mädchen Musikunterricht gehabt habe und der Lehrer die Distanz verloren habe. Aufgrund der Sorge der Eltern habe das Mädchen den Unterricht nicht weiter besucht. Die Polizei habe man aber noch nicht einschalten können, da ja noch nichts geschehen gewesen sei. Frau Münk sah sich hier nicht als die richtige Ansprechpartnerin, da in ihrer Beratungsstelle Frauen und junge Mädchen erst ab 16 Jahren beraten würden.

Skb Dr. von Schlesinger erkundigte sich, ob Mädchen unter 16 Jahren von der Beratungsstelle abgewiesen würden und wer die Altersgrenze auf 16 Jahre festgelegt habe. Frau Münk antwortete hierauf, dass in der Regel niemand jüngerem zu ihnen komme. Zudem gebe es bei anderen Beratungsstellen auch Beratung für jüngere Mädchen.

Auf die Frage des Abg. Dr. Fleck, ob für die Beratung im linksrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises die Stadt Bonn zuständig sei, erklärte Frau Münk, dass der Rhein-Sieg-Kreis zwischen den verschiedenen Beratungsstellen im Kreisgebiet aufgeteilt sei. Das Frauenzentrum Troisdorf biete linksrheinisch Beratung für Frauen aus Bornheim und Alfter an, das Frauenzentrum Bad Honnef berate linksrheinisch die Frauen aus den restlichen linksrheinischen Kommunen.

3	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg und der Fraktion GRÜNE im Kreistag Rhein-Sieg: Notschlafstellen für obdachlose Frauen im Rhein-Sieg-Kreis	
---	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Abg. Schmitz erläuterte kurz die Hintergründe des Antrages. Es stelle sich immer wieder die Frage, welche Schutzangebote es im Rhein-Sieg-Kreis gebe und ob diese ausreichend seien. Um einen Überblick zu bekommen, werde dieser Antrag gestellt.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

B.-Nr.
94/19

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration beauftragt die Verwaltung, zur nächsten Sitzung des Ausschusses einen Vertreter des SKM einzuladen, der über die aktuelle Betreuung von obdachlosen Frauen im Rhein-Sieg-Kreis unter besonderer Berücksichtigung des Themas „Notschlafstellen für Frauen“ berichtet.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

4	Bericht der Geschäftsführung des jobcenters rhein-sieg über die aktuelle Situation des jobcenters	
---	---------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Der Geschäftsführer des jobcenters rhein-sieg, Herr Holtkötter, berichtete über die aktuelle Situation des Jobcenters, insbesondere über die Umsetzung des Teilhabe-

23. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 28.01.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Chancen-Gesetztes, das seit dem 01.01.2019 in Kraft ist. Mit diesem Gesetz werde erstmals ein Instrument geschaffen, mit dem man Personen, die weit entfernt vom Arbeitsmarkt seien, eine Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen könne. Durch das Gesetz stünden den Jobcentern nun zwei Instrumente zur Verfügung.

Im Rahmen des Ersten könnten Personen, die zwei Jahre und länger arbeitslos seien, eine regelmäßige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (ohne Arbeitslosenversicherungsbeitrag) bei einem Arbeitgeber aufnehmen, der dann seitens des Jobcenters über einen Förderzeitraum von zwei Jahren einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 75 % im ersten Jahr und 50% im zweiten Jahr erhalte. Dieses Instrument vereinfache die Zahlung von Lohnkostenzuschüssen, deren Gewährung ansonsten sehr aufwendig sei. Einzige Voraussetzung für die Zahlung des Zuschusses sei bei diesem Instrument, dass die Person zwei Jahre oder länger arbeitslos sei. Während beim regulären Eingliederungszuschuss eine Nachbeschäftigungspflicht bestehe, bei deren Nichterfüllung Fördergelder zurückverlangt werden könnten, gebe es diese Verpflichtung hier nicht. Nach zwei Jahren könne der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis beenden, ohne dass er Fördermittel zurückzahlen müsse. Dennoch sei es natürlich das Ziel, die Personen im Anschluss an die Förderung dauerhaft zu beschäftigen. Bei einem Vorläuferprogramm habe das Jobcenter die Erfahrung gemacht, dass eine dauerhafte Beschäftigung in 90% der Fälle habe realisiert werden können, wobei die Personen nach zwei Jahren entweder bei diesem Arbeitgeber geblieben seien, oder andere Stellen angetreten hätten. Vor diesem Hintergrund sei zu erwarten, dass durch dieses Instrument ein gutes Drittel mehr in eine dauerhafte Beschäftigung vermittelt werden könne, als es bei regulärer Förderung der Fall sei. Begleitend zur Beschäftigung werde ein Coaching angeboten. So stehe im Jobcenter eine Person für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Verfügung, die sich um Fragen und Probleme beider Seiten kümmere.

Das zweite Instrument sei das der Teilhabe am Arbeitsmarkt. Hier würden Personen angesprochen, die in den letzten 7 Jahren mindestens 6 Jahre Leistungen seitens des Jobcenters bezogen hätten. Für Familien mit Kindern und Schwerbehinderte gebe es die Sonderregelung, dass bereits 5 Jahre Leistungsbezug ausreichen. Gerade in Familien, die länger von Jobcenterleistungen abhängig seien, gebe es vielfach ein falsches Bild von Normalität in Bezug auf Erwerbstätigkeit und einen strukturierten Tagesablauf. Dazu komme, dass hier 5 Jahre gefördert werden könnten. In den ersten zwei Jahren betrage die Förderung 100 %. In den restlichen drei Jahren reduziere sie sich um jeweils 10 % pro Jahr.

Herr Holtkötter hob hervor, dass sich die Bemessungsgrundlage nicht auf den Mindestlohn beschränke, sondern tatsächlich der tarifliche oder ortsübliche Lohn anzusetzen sei. Dies mache das Instrumentarium deutlich attraktiver für Arbeitgeber. Zudem gebe dies dem Jobcenter auch die Möglichkeit, mit Kommunen und den Wohlfahrtsverbänden zusammenzuarbeiten, die ansonsten nicht in der Lage wären, den Restbetrag aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Auch bei diesem Instrument gebe es ein begleitendes Coaching, was für diesen Personenkreis aufgrund der langen Erwerbslosigkeit sehr wichtig sei. Dieser Personenkreis könne in der Regel nicht einfach so vermittelt werden, sondern müsse üblicherweise durch verschiedene Maßnahmen auf die Beschäftigungsaufnahme vorbereitet werden.

Seit dem 01.01.2019 seien bereits 6 Personen in Beschäftigung vermittelt worden. Bei weiteren 10 Personen habe bereits eine Einigung zwischen Arbeitgeber und Beschäftigtem stattgefunden und es müsse nur noch seitens des Jobcenters die För-

derentscheidung getroffen werden. Es sei geplant, 108 Förderfälle bis Ende des Jahres zu verzeichnen. Er nehme aber an, dass dieses Ziel bereits deutlich vor Dezember erreicht und überschritten werde.

In der Vergangenheit habe das Jobcenter Informationsveranstaltungen unter anderem für Wohlfahrtsverbände und Städte und Gemeinden durchgeführt. Hierbei sei auch Thema gewesen, welche Beschäftigungsmöglichkeiten die Institutionen hätten. Es gebe hier im Grunde keine Grenzen. So könne es sich zum Beispiel um den Platzwart eines Sportvereins handeln oder auch um einen Bettentransporteur im Krankenhaus.

Vom Gesetz her handele es sich hier nicht um ein Projekt, sondern um ein Regelinstrument. Die Ausführung obliege derzeit im Jobcenter aber einem Projektteam. Das Instrument sei zunächst befristet für die Dauer von 5 Jahren, das bedeute, am 31.12.2024 sei der letzte Eintritt möglich. Um die Wirksamkeit der Fördermöglichkeiten zu überprüfen, werde es eine Evaluation geben. Herr Holtkötter sah gute Chancen, dass diese Maßnahmen dauerhaft angeboten werden können.

Auf Nachfrage der Abg. Mazur-Flöer bestätigte Herr Holtkötter, dass diese Förderprogramme bei jeder sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit und somit auch bei Teilzeitbeschäftigung zum Tragen kämen.

SkB Droste fragte, ob Herr Holtkötter auch die Gefahren in dem neuen Gesetz sehe, die im Vorfeld diskutiert worden seien. So könne es zum Beispiel sein, dass der angesprochene Platzwart des Sportvereins nach Ablauf der Förderung wieder ohne Arbeit dastehe. Er bat zudem um Erläuterung des Hinweises in dem verteilten Handout „ohne Versicherungspflicht bei der Arbeitslosenversicherung“. SkB Droste vermutete hier die Möglichkeit eines Missbrauchs durch die Arbeitgeber, da seitens des Jobcenters nicht mehr so viel kontrolliert werden müsse. Abg. Eichner irritierte auch die Nichtversicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung, da die Beschäftigten, wenn sie nach zwei oder fünf Jahren aus dem Beschäftigungsverhältnis ausschieden, keine Ansprüche erworben hätten und daher wieder auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen seien.

Abg. Dr. Fleck merkte an, dass er selber bereits mehrfach Anträge gestellt habe, auf kommunaler Ebene solche Zuschüsse bereitzustellen. Seine Anträge seien aber immer geschlossen abgelehnt worden. Er appellierte an Herrn Holtkötter, intensiver an Unternehmen, Kommunen, und Sozialverbände heranzutreten. Er sehe in dieser Maßnahme eine große Chance, Arbeitslose in eine Dauerbeschäftigung zu vermitteln. SkB Degenhardt unterstrich, dass es sich um einen Meilenstein in der deutschen Arbeitsmarktpolitik handle. Dass die Arbeitslosenversicherung außen vor bleibe, halte auch er für ein Manko. Laut den Unterlagen von Herrn Holtkötter gebe es ungefähr 1.300 Kunden, die die Voraussetzungen für die Förderung erfüllten. In Bezug darauf fragte er, wie viele Personen hiervon denn Interesse daran geäußert hätten. Zudem interessierte ihn, wie es im Bereich der klein- und mittelständischen Unternehmen im gewerblich technischen Bereich aussehe. In Bezug auf den angesprochenen Platzwart wollte er wissen, was nach den zwei Jahren der Vollfinanzierung passiert. Zudem hielt er es für wichtig, sich nicht nur auf Hilfstätigkeiten zu konzentrieren, sondern auch auf den Bereich qualifizierter Arbeit.

Abg. Helmes merkte an, dass eventuell eine Gefahr bestünde, dass Zeitarbeitsunternehmen nach zwei Jahren der Förderung die Beschäftigten wieder entließen und neue Personen mit Förderung einstellten. An Herrn Holtkötter richtete sie die Frage, wie ein solcher Missbrauch ausgeschlossen werden könne.

Hiernach nahm Herr Holtkötter zu den einzelnen Fragen und Anmerkungen Stellung. Bezüglich der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung führe die bestehende Regelung zumindest zu der, seiner Meinung nach positiven Konsequenz, dass die Personen, die nach der Förderung nicht in eine dauerhafte Arbeit vermittelt werden könnten, dann wieder bzw. weiter vom Jobcenter betreut würden. Wenn Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung entstünden, würde ein Zuständigkeitswechsel erfolgen, den er nicht für sinnvoll halte.

Bezüglich der Fragen zum Beispiel „Platzwart“ teilte er mit, es sei ihm wichtig darauf abzustellen, dass es sich hierbei um einen normalen Arbeitsplatz handele. Auch bevor diese Stelle mit einer Person im Rahmen der Fördermaßnahme besetzt worden sei, sei dort jemand fest angestellt gewesen. Bei der Auswahl der möglichen Arbeitsstellen werde darauf geachtet, dass zumindest die Möglichkeit bestehe, im Anschluss an die Förderung dort auch weiter beschäftigt zu werden.

Aus dem Langzeitarbeitslosenprojekt, bei dem 150 Menschen in 120 klein- und mittelständische Unternehmen vermittelt worden seien, sei die Erfahrung gemacht worden, dass diese Personen nicht alle bei demselben Arbeitgeber blieben. Vielmehr habe allein die Tatsache, in einem regulären Beschäftigungsverhältnis zu stehen, den Personen zu einem neuen Selbstbewusstsein verholfen, sodass es viel leichter geworden sei, diese Personen auch in andere Unternehmen zu vermitteln. Auch gebe es Fälle, in denen Personen eine Weile im Betrieb beschäftigt seien und dann eine innerbetriebliche Umschulung machten. Das Jobcenter könne dem Arbeitgeber auch eine Summe in Höhe von bis zu 3.000,- € für Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung stellen; dies auch schon vor Aufnahme in ein Beschäftigungsverhältnis.

Auf den Hinweis des Abg. Dr. Fleck betonte er, dass es sich bisher ausnahmslos um Wirtschaftsunternehmen handele, in denen die ersten 6 Personen untergekommen seien. Er hielt es für eine gute Leistung, im ersten Monat der Geltungsdauer des Gesetzes bereits 16 Personen vermittelt zu haben. Zudem seien die Rahmenbedingungen erst seit Mitte Dezember bekannt. Die Wirtschaftsunternehmen sähen hier eine Chance auch Fachkräfte von Routinearbeiten zu entlasten, damit diese auch tatsächlich für Facharbeiten eingesetzt werden könnten. Es würden hier stets neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen. An der Stelle müssten sich die Betriebe Gedanken über Möglichkeiten machen. Diese seien aber auch dazu bereit.

Bezüglich der Zeitarbeitsunternehmen teilte Herr Holtkötter mit, dass er es für unwahrscheinlich halte, dass diese überhaupt Interesse an der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen hätten. Denn die Zeitarbeitsunternehmen müssten sich darauf verlassen können, dass die Arbeitskräfte, die sie an Unternehmen verliehen, bei den jeweiligen Arbeitgebern sofort einsatzbereit seien.

Das Gesetz lasse zu, dass die Tätigkeit nach zwei Jahren beendet werde. Dann läge es wieder am Jobcenter, diejenigen anderweitig unterzubringen. Auch möglich sei aber, dass derjenige in eine Ausbildung oder höherwertige Beschäftigung aufstiege. Aufgabe der Coaches sei es, während der zwei Jahre schon darauf hinzuwirken, dass die Personen in Beschäftigung bleiben könnten. Er sah keinen Grund zur Sorge, dass die Unternehmen regelmäßig die Beschäftigten nach zwei Jahren wieder entließen, denn die Firmen hätten selber ein großes Interesse daran, gute Mitarbeiter zu haben.

Abg. Leitterstorf wünschte Herrn Holtkötter viel Erfolg bei der Aufgabe, die Kunden

23. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 28.01.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

an geeignete Arbeitgeber zu vermitteln. Dem schloss sich Abg. Dr. Fleck an.

Auf Nachfrage des SkB Degenhardt erläuterte Herr Holtkötter, dass der Personenkreis der potentiellen Teilnehmer*innen rein nach Zahlen identifiziert worden sei. Es seien rund 4.500 Personen, die aufgrund der formalen Kriterien grundsätzlich für die Maßnahme in Frage kämen. Mit jedem würden Einzelgespräche geführt. Das Jobcenter spreche die Kunden konkret und aktiv an. 1.300 Personen hätten ein konkretes Interesse geäußert. SkB Grüner wollte erfahren, ob die Arbeitgeber die Möglichkeit hätten, die Personen vor Ablauf von zwei Jahren zu kündigen und falls ja, wie es dann weitergehe. Herr Holtkötter erklärte, dass ein regulärer Arbeitsvertrag geschlossen werde, in dem auch die Kündigungsfristen vereinbart würden. Eine Kündigung sei daher auch vor Ablauf von zwei Jahren unter Einhaltung der entsprechenden Fristen möglich. Auf Nachfrage der SkB Grüner teilte er mit, dass es für eine Kündigung ausreiche, dass der Arbeitgeber den Eindruck habe, der Beschäftigte passe nicht in das Unternehmen. Auf Nachfrage des SkB Dr. von Schlesinger erläuterte Herr Holtkötter, dass 26.000 Personen seitens des Jobcenters Leistungen erhielten. Hiervon seien 7.300 Personen bereits zwei Jahre und länger im Leistungsbezug. Mit 1.300 Personen, die bereits über 5 Jahre Leistungen beziehen, habe man schon Gespräche geführt, diese kämen für eine Förderung in Frage.

SkB Dr. von Schlesinger erkundigte sich, ob der Ombudsmann des Jobcenters nicht auch an anderen Orten im Rhein-Sieg-Kreis, außer in Sankt Augustin, Sprechstunden anbieten könnte. Dies habe die AfD bereits im letzten Jahr angeregt. Herr Holtkötter wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Ombudsmann bis vor zwei Jahren an zwei Orten Sprechstunden angeboten habe. Das Angebot linksrheinisch sei aber wenig bis gar nicht angenommen worden. Der weit überwiegende Teil der Inanspruchnahme des Ombudsmannes finde telefonisch oder per Email statt.

SkB Droste erkundigte sich nach den für die „Perspektive Einstieg“ seitens des Kreises bereitgestellten 200.000 €. Zudem interessierte ihn, wie oft die Tabelle der angemessenen Unterkunftskosten geändert werde. Weiter wollte er wissen, ob das Jobcenter Abgabe- und Eingangsbestätigungen nur auf Anfrage versende oder dies regelmäßig geschehe. In den letzten zwei Monaten sei eine Statistik im Umlauf, aus der hervorgehe, dass es im Rhein-Sieg-Kreis 25% mehr Sanktionen gebe. Hierzu bat er um Erklärung.

Herr Holtkötter erklärte, dass seitens des Bundesministeriums im letzten Jahr 4 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt worden seien. Daher hätten die 200.000 € vom Kreis nicht mehr in Anspruch genommen werden müssen. Dies habe sich aber erst im August letzten Jahres gezeigt. Das Projekt „Perspektive Einstieg“ werde unter eigener Regie in 2019 fortgesetzt.

Die Tabelle der angemessenen Unterkunftskosten gehöre zu den Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises und werde, seines Wissens, alle zwei Jahre angepasst. Sie sei auf der Homepage immer auf dem aktuellen Stand. Eingangsbestätigungen gebe es, außer bei Widersprüchen, nur auf Anfrage. Dass es 25% mehr Sanktionen gebe sei ihm nicht bekannt. Traditionell lägen diese hier etwas unterhalb des Landesschnittes in einer Größenordnung von rund 3 %. Er bat den SkB Droste um Übermittlung der Quelle.

Die Vorsitzende bedankte sich abschließend bei Herrn Holtkötter für die Ausführungen.

23. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 28.01.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

5	Kommunales Integrationszentrum (KI): Integrationspreis	
---	--------------------------------------------------------	--

Dezernent Schmitz verwies zunächst auf die Vorlage und das Projektkonzept (**Anlage 1**), das den Anwesenden vorlag. Der Vordruck für die Bewerbung werde der Niederschrift beigelegt (**Anlage 2**). Das Kommunale Integrationszentrum finanziere viele Organisationen und Projekte. Mit dem Integrationspreis sollten daher nur Projekte ausgezeichnet und unterstützt werden, die nicht bereits durch den Kreis finanziert würden. Es gebe drei Projektkategorien, die allerdings noch klarer dargestellt werden müssten. Grundsätzlich handele es sich aber bei den partizipativen Projekten zum Beispiel um Jugend- oder Schulprojekte, bei denen der Fokus auf der Teilhabe untereinander liege. Die präventiven Projekte sollten Diversität fördern. Hierunter fielen zum Beispiel Projekte im Bereich der Religion oder der Demokratieförderung und Projekte gegen Radikalisierung. Die dritte Kategorie seien die dialogfördernden Projekte. Hierbei gehe es um den Austausch von Gruppen (z.B. Migrantengruppen) untereinander, wodurch ein interkulturelles Zusammenwachsen gefördert werden könne. Es sei ein Auswertungsbogen erstellt worden, der ebenfalls mit der Niederschrift zur Verfügung gestellt werde (**Anlage 3**). Der Auswertungsbogen solle für die Jury innerhalb von zwei bis drei Stunden auswertbar sein. Dezernent Schmitz betonte, dass die Verwaltung eine Beteiligung der Fraktionen an der Jury begrüßen würde. Des Weiteren solle eine Person aus dem öffentlichen Leben aus dem Kreisgebiet der Jury angehören, die sich zum Beispiel besonders in der Integrationsarbeit verdient gemacht habe oder von sich aus sehr markant sei. Er hoffe mit dem Integrationspreis Gruppen zu erreichen, die ansonsten nicht so präsent seien. Er hob hervor, dass der Preis mit 1.000 € dotiert sei.

SkB Dr. von Schlesinger äußerte Bedenken, dass bei der Bewertung einfach willkürlich über die Vergabe des Preises entschieden werden könnte und bat die Verwaltung, nachzubessern und in der nächsten Sitzung einen neuen Vorschlag vorzulegen. Die Vorsitzende wies darauf hin, dass es sich hier nur um eine Kenntnisnahme und nicht um eine Abstimmung handele und aus dem Bewertungsbogen hervorgehe, dass die Beurteilung nicht willkürlich erfolgen werde. Dezernent Schmitz stellte zudem klar, dass es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele und es keine weitere Beratung im Ausschuss geplant sei. Sobald der Termin für eine Entscheidung über die Vergabe feststehe, werde die Verwaltung wegen einer Beteiligung an der Jury auf die Fraktionen zukommen. Er betonte, dass es bei der Vergabe des Preises darum gehe Vereine, die eine gute Arbeit machten und bislang keine Förderung durch den Rhein-Sieg-Kreis erhielten, zu ermutigen, ihre Arbeit fortzusetzen. Die Vergabe solle nicht verkompliziert werden. Zur Verdeutlichung nannte er als Beispiel ein Kriterium für die Vergabe: „Das Projekt fördert eine gegenseitige Anerkennung, Akzeptanz und Verständigung im Rhein-Sieg-Kreis“. Er wies darauf hin, dass ein solches Kriterium nicht mit Punkten und Nachkommastellen bewertet werden könne.

SkB Dr. von Schlesinger betonte nochmal, dass er es für intransparent halte. Zudem sei es unparlamentarisch, wenn sich die Verwaltung anmaße, solche gegebenenfalls politisch umstrittenen Preise zu vergeben.

Abg. Deussen-Dopstadt unterstützte den Vorschlag der Verwaltung, renommierte Journalisten oder Journalistinnen in die Jury aufzunehmen. Der Preis müsse eine gewisse Akzeptanz erreichen und etwas Herausragendes werden. Es müsse alles dafür getan werden, dass es ein renommierter und kein beliebiger Preis werde. SkE

23. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 28.01.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Ehmann bat noch darum, eine Person aus der Zivilgesellschaft in die Jury aufzunehmen.

6	Finanzielle Unterstützung der Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis; Vorschlag eines Verteilschlüssels	
---	---------------------------------------------------------------------------------------------	--

Abg. Eichner äußerte, dass es unklar sei, nach welchen Kriterien die Verteilung der Summe erfolgen solle. Denn seines Wissens seien die Tafeln nicht dazu befragt worden, wie viele Nutzer sie hätten und wie viele dieser Personen Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem AsylbLG erhielten. Es sei ihm auch nicht bekannt gewesen, dass es in Siegburg eine Tafel gebe. Lediglich ein ähnliches Angebot im Don-Bosco-Haus sei bekannt, aber dieses werde ja sicher anders finanziert. Er bat um Erklärung des Verteilschlüssels.

Ltd. KVD Liermann erläuterte daraufhin, wie die Verwaltung zu dieser Form des Verteilschlüssels gekommen ist. Es sei die Prämisse aufgestellt worden, dass die Tafeln überwiegend von SGB-II-Leistungsempfänger genutzt würden. Alternativ hätte die Prämisse aufgestellt werden können, dass die Mehrzahl der Nutzer Leistungsempfänger nach dem AsylbLG oder dem SGB XII seien. Die Verwaltung gehe aber davon aus, dass sich der Verteilschlüssel nicht wesentlich geändert hätte. Ziel sei gewesen, ein einfaches Verfahren für die Verteilung der Summe zu nehmen. Auf die Leistungsempfänger nach dem SGB II abzustellen habe sich deshalb angeboten, weil diese Zahlen über das Jobcenter relativ leicht greifbar gewesen seien.

Abg. Schmitz hielt die Ausführungen des Ltd. KVD Liermann für nachvollziehbar. SkE Ehmann fügte hinzu, dass die meisten Tafeln Berechtigungsausweise ausgaben und dadurch genau wüssten, wie viele Personen das Angebot der Tafeln nutzten. Dies könne auch eine gute Grundlage für einen Verteilschlüssel sein.

Ltd. KVD Liermann erwiderte, dass ausgegebene Berechtigungsscheine nicht als Verteilschlüssel gewählt worden seien, weil der Verteilschlüssel transparent und verlässlich sein solle. Dez. Schmitz betonte nochmal, dass die Verwaltung leicht an die Daten aus dem SGB-II-Bereich herankomme, während für andere Daten erst besondere Abfragen hätten gemacht werden müssen. Es sei der Verwaltung um eine einfache Lösung gegangen.

Abg. Deussen-Dopstadt fragte nach, ob die Möglichkeit bedacht worden sei, einen Verteilschlüssel bezogen auf die Trägerstruktur der Tafeln zu erstellen. Ltd. KVD Liermann gab zu bedenken, dass es schwierig sei, eine Grenze zu finden, wenn man die Summe nach der finanziellen Situation der einzelnen Träger verteilen wollte. Daher habe die Verwaltung diese Möglichkeit nicht für geeignet gehalten. Bei den 10.000 € handele es sich um einen Anerkennungsbetrag, der für die Tafeln unzweifelhaft wichtig sei, dessen Größenordnung aber eine einfache Lösung verlangt habe.

SkB Droste zeigte Verständnis für die Überlegungen der Verwaltung, gab aber auch zu bedenken, dass es neben den verschiedenen Leistungsempfängern auch Rentner gebe, die auf das Angebot der Tafeln angewiesen seien.

Abg. Herchenbach-Herweg bat darum, mit der Niederschrift eine Aufstellung der Träger der Tafeln in den einzelnen Kommunen zur Verfügung zu stellen. Der Ltd. KVD Liermann versprach zu versuchen, an eine solche Aufstellung heran zu kommen (**Anlage 4**)

23. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 28.01.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Dr. Fleck zeigte, wie zuvor SkB Droste, auf, dass es sehr viele arme Rentner gebe, die die Tafeln nutzten. Da dieser Personenkreis bei der Erstellung des Verteilschlüssels außeracht geblieben sei, solle die Verwaltung den Schlüssel überdenken. Zudem interessierte ihn, wie viel Prozent der Gebühren, die die Tafeln zu tragen hätten, durch die finanzielle Unterstützung abgedeckt würden. Hierauf antwortete Dez. Schmitz, dass es hierzu keine Erkenntnisse gebe. Er betonte, dass die Kreisverwaltung keine Handhabe in Bezug auf die Müllgebühren habe.

Ltd. KVD Liermann hob abschließend hervor, dass es sich bei der Unterstützung für die Tafeln um freiwillige Mittel handele, über die der Kreis erst verfügen könne, wenn die Bezirksregierung den Haushalt genehmigt habe. Er rechne mit der Freigabe des Haushaltes Mitte des Jahres.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

B.-Nr.
95/19

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration beschließt, die Verteilung des mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossenen jährlichen Zuschusses in Höhe von 10.000 € an die Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Vorschlags der Verwaltung vorzunehmen.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

7	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Es lagen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Ende des öffentlichen Teils

23. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 28.01.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Nichtöffentlicher Teil

8	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Es lagen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Katharina Gebauer
Vorsitzende

Lothar Mollberg
Schriftführer

Projektkonzept

Integrationspreis des Rhein-Sieg-Kreises

Integrationspreis des Rhein-Sieg-Kreises 2019

Hierbei handelt es sich um einen Preis für Organisationen und Einrichtungen, die mit einem bereits laufenden integrativen Projekt ein herausragendes Engagement beweisen und die Vielfalt und den Zusammenhalt im Rhein-Sieg-Kreis stärken.

Bewerbungen

Bewerben können sich Kindertageseinrichtungen, Schulen, Vereine, Wohlfahrtsverbände, Migrant*innenorganisationen sowie weitere Institutionen und Initiativen der Zivilgesellschaft aus dem Rhein-Sieg-Kreis. Die Projekte müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Der Fokus des Projektes liegt auf der Förderung der gegenseitigen Anerkennung, Akzeptanz und Verständigung
- Das Projekt läuft bereits und ist langfristig angelegt (eine Auszeichnung von geplanten Projekten ist nicht möglich)
- Das Projekt wird im Rhein-Sieg-Kreis umgesetzt und ist ohne Unterstützung seitens des Rhein-Sieg-Kreises oder des KIs finanziert
- Die Bewerbung wird bis zur angekündigten Bewerbungsfrist persönlich, per Post oder per E-Mail beim KI Rhein-Sieg-Kreis eingereicht

Der Preis wird unter den folgenden drei Kategorien verliehen:

Kategorie 1: Partizipative Projekte und Maßnahmen, die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund fördern und die Selbstwirksamkeit und das Selbstbewusstsein ihrer Zielgruppen stärken. Beispielsweise Kunst-, Kultur- oder Medienprojekte von benachteiligten Kindern, Jugendlichen und / oder Geflüchteten.

Kategorie 2: Präventive Projekte und Maßnahmen, die nachhaltige Aufklärungsarbeit leisten und ihre Zielgruppen und die Öffentlichkeit für vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander sensibilisieren. Beispielsweise Bildungsprojekte, die gegen Diskriminierung, Rassismus und Radikalisierung wirken.

Kategorie 3: Dialogfördernde Projekte und Maßnahmen, die in Kooperation von zwei oder mehreren Organisationen entstehen, Begegnung und Dialog zum Beispiel zwischen verschiedenen Generationen, Religionen oder Weltanschauungen ermöglichen und auf eine Anerkennungskultur zielen. Beispielsweise Projekte, die den Austausch zwischen verschiedenen Gruppen, Vereinen und Gemeinden fördern.

Bewerbungen können nur in einer der oben genannten Kategorien eingereicht werden. Die Hauptgewichtung des Projektes soll mit der ausgewählten Bewertungskategorie übereinstimmen.

Preishöhe

Je Kategorie wird ein Projekt mit einem Preisgeld in Höhe von **1.000€** prämiert.

Auswertung

Die Bewerbungen werden durch eine Jury ausgewertet. Die Jury besteht aus:

- Sozialdezernent des Rhein-Sieg-Kreises
- Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Sieg-Kreises
- Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration
- Vorsitzender der AG Wohlfahrt
- Vertretung aus der CDU-Kreistagsfraktion
- Vertretung aus der SPD-Kreistagsfraktion
- Journalistin oder Journalist aus dem Rhein-Sieg-Kreis
- Öffentliche Person aus dem Arbeitsbereich Integration im Rhein-Sieg-Kreis

Die Jury orientiert sich bei der Auswertung an folgenden Kriterien

- Das Projekt fördert eine gegenseitige Anerkennung, Akzeptanz und Verständigung im Rhein-Sieg-Kreis.
- Das Projekt folgt einer innovativen Zielsetzung und bietet neue regionale Lösungsansätze für die Integrationsarbeit.
- Das Projekt erreicht eine breite Vielfalt von Menschen im Rhein-Sieg-Kreis und ist regional gut vernetzt.
- Die Teilnehmenden bringen sich mit herausragendem Engagement und mit großer Motivation ins Projekt ein.
- Das Projekt wirkt sich positiv auf die Teilnehmenden bzw. auf die Zielgruppe des Projektes aus.
- Das Projekt sensibilisiert die Öffentlichkeit für Vielfalt und Zusammenhalt im Rhein-Sieg-Kreis.
- Das Projekt weist überzeugende und nachhaltige Ergebnisse vor, welche z.B. in der Form von Folgeaktivitäten, Multiplikatoreneffekten oder Institutionalisierungen sichergestellt werden.

Bewerbungslaufzeit

Februar – April 2019

Das Jury-Treffen

Im Mai – Juni 2019

Verleihung des Preises

Im Juli 2019

Mehr Informationen

Für Rückfragen steht das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises zur Verfügung:

Herr Jukka Jokela

E-Mail: jukka.jokela@rhein-sieg-kreis.de

Tel. 02241 – 13 39 48

Bewerbung für den Integrationspreis des Rhein-Sieg-Kreises 2019

Bitte senden Sie das ausgefüllte Bewerbungsformular, postalisch **oder** per E-Mail mit dem Betreff „Integrationspreis 2019“ **bis zum XX.XX.XXXX** an

Kommunales Integrationszentrum 2-07
Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

oder

integration@rhein-sieg-kreis.de

Allgemeine Informationen

Institution	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Internetseite	
Kontaktperson (Name, Vorname)	
E-Mail-Adresse	Telefonnummer

Die Bewerbung wird in der folgenden Kategorie eingereicht
(bitte nur **eine** Kategorie angeben)

- Kategorie 1: Partizipative Projekte und Maßnahmen
- Kategorie 2: Präventive Projekte und Maßnahmen
- Kategorie 3: Dialogfördernde Projekte und Maßnahmen

Angaben zu dem Projekt

Titel des Projektes	
Das Projekt läuft seit	Das Projekt läuft bis
1. Kurze Projektbeschreibung (Idee, Ziele, Motivation, Engagement, Umsetzung) Max. 2500 Zeichen	

2. Wer sind die Projektteilnehmenden bzw. die Zielgruppe des Projektes?

3. Wie viele Personen werden mit dem Projekt erreicht?

4. Wie ist das Projekt vernetzt?

5. Wie wird das Projekt finanziert?

Wirkung und Nachhaltigkeit des Projektes

6. Welchen Beitrag leistet das Projekt zur Förderung der gegenseitigen Anerkennung, Akzeptanz und Verständigung im Rhein-Sieg-Kreis? Max. 1000 Zeichen

7. Welche Wirkung hat das Projekt auf die Teilnehmenden bzw. auf die Zielgruppe des Projektes? Max. 1000 Zeichen

8. Welche Außenwirkung hat das Projekt in der Region? Max. 1000 Zeichen

9. Wie wird die Nachhaltigkeit der Projektergebnisse gewährleistet?
Max. 1000 Zeichen

Anhang

Gerne können Sie Bilder oder weitere Materialien zu dem Projekt als Anhang beifügen. Bitte achten Sie, dass die Rückgabe der eingereichten Bilder und Materialien nicht möglich ist.

Anlage 3

Auswertungsformular für den Integrationspreis des Rhein-Sieg-Kreises 2019

Bewerungskategorie

- Kategorie 1: Partizipative Projekte und Maßnahmen
- Kategorie 2: Präventive Projekte und Maßnahmen
- Kategorie 3: Dialogfördernde Projekte und Maßnahmen

Bewerber	Projekttitel	
Voraussetzungen für die Bewerbung		
	ja	nein
1. Der Fokus des Projektes liegt auf der Förderung der gegenseitigen Anerkennung, Akzeptanz und Verständigung.	□	□
2. Das Projekt läuft bereits und ist langfristig angelegt.	□	□
3. Das Projekt wird im Rhein-Sieg-Kreis umgesetzt und wird nicht durch Mittel des Rhein-Sieg-Kreises oder des KIs finanziert.	□	□

Auswertungskriterien	Punktezahl	Bewerungsfrage
<p>Kategorie 1: Das Projekt fördert die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und stärkt die Selbstwirksamkeit und das Selbstbewusstsein der Teilnehmenden.</p> <p>oder</p> <p>Kategorie 2: Das Projekt leistet nachhaltige Aufklärungsarbeit und sensibilisiert die Teilnehmenden und die Öffentlichkeit für vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander.</p> <p>oder</p> <p>Kategorie 3: Das Projekt entsteht in Kooperation von zwei oder mehreren Organisationen, ermöglicht Begegnung und Dialog z.B. zwischen verschiedenen Generationen, Religionen oder Weltanschauungen und zielt auf eine Anerkennungskultur.</p>	<p>_____</p> <p>von 15 Punkten</p>	
Das Projekt folgt einer innovativen Zielsetzung und bietet neue regionale Lösungsansätze für die Integrationsarbeit.	<p>_____</p> <p>von 15 Punkten</p>	1
Die Teilnehmenden bringen sich mit herausragendem Engagement und mit großer Motivation ins Projekt ein.	<p>_____</p> <p>von 15 Punkten</p>	1
Das Projekt erreicht eine breite Vielfalt von Menschen im Rhein-Sieg-Kreis und ist regional gut vernetzt.	<p>_____</p> <p>von 15 Punkten</p>	2, 3 & 4

Das Projekt fördert eine gegenseitige Anerkennung, Akzeptanz und Verständigung im Rhein-Sieg-Kreis.	_____ von 15 Punkten	6
Das Projekt wirkt sich positiv auf die Teilnehmenden bzw. auf die Zielgruppe des Projektes aus.	_____ von 15 Punkten	7
Das Projekt sensibilisiert die Öffentlichkeit für Vielfalt und Zusammenhalt im Rhein-Sieg-Kreis.	_____ von 15 Punkten	8
Das Projekt weist überzeugende und nachhaltige Ergebnisse vor, welche z.B. in der Form von Folgeaktivitäten, Multiplikatoreffekten oder Institutionisierungen sichergestellt werden.	_____ von 15 Punkten	9
Punktezahl total	_____ von 120 Punkten	

Anmerkungen und Begründungen der Jury

ENTWURF

Name	Träger
Bad Honnefer Tafel	AWO
Lebeka	Lebensmittelausgabe der Evangelischen und Katholischen Kirchen in Bornheim und Alfter
Eitorfer Tafel	SKM
Hennefer Tafel	AWO
Königswinterer Tafel	AWO
Lohmarer Tafel	SKM
Mucher Tafel	AWO
Neunkirchen-Seelscheider Tafel	Büro der Evangelischen Kirchengemeinde Seelscheid
Niederkassel Tischlein-deck-dich	
Rheinbach-Meckenheimer Tafel e.V.	
Ruppichterother Tafel	SKM
Sankt Augustiner Tafel	SKM
Siegburger Tafel	SKM
Swisttaler Tafel e. V.	
Troisdorfer Tafel	SKM
Wachtberg ZUGABE	St. Mariengemeinde, Wachtberg
Windeck hilft e. V. - Windecker Tafel	